



02
2016

POLIT | FLASH

TREUHAND | SUISSE

EMPFEHLUNGEN ZUR SOMMERSESSION DER EIDG. RÄTE

30. Mai bis 17. Juni 2016

Nationalrätin Daniela Schneeberger
Präsidentin TREUHAND|SUISSE

INHALTSVERZEICHNIS

Chronologische Anordnung innerhalb der Räte

NATIONALRAT	3
15.081 Zinsbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Änderung	3
BEIDE RÄTE	4
15.049. Unternehmenssteuerreformgesetz III	4
15.025. Mehrwertsteuergesetz. Teilrevision	5

15.081 ZINSBESTEUERUNGSABKOMMEN ZWISCHEN DER SCHWEIZ UND DER EU. ÄNDERUNG

31.5.2016

NATIONALRAT

TREUHAND|SUISSE empfiehlt die Änderungen anzunehmen.

Der globale AIA-Standard der OECD wurde vollständig in das neue Abkommen aufgenommen. Bisher haben sich rund 100 Länder, darunter alle wichtigen Finanzplätze, zur Übernahme dieses globalen Standards bekannt. Das Abkommen Schweiz-EU soll am 1.1.2017 in Kraft treten, und ab 2018 sollen die ersten Daten ausgetauscht werden, sofern die Genehmigungsverfahren in der Schweiz und in der EU rechtzeitig abgeschlossen werden. Das Abkommen Schweiz - EU gilt für die Schweiz in Bezug auf alle 28 EU-Mitgliedstaaten.

Formell ist das unterzeichnete Abkommen ein Änderungsprotokoll, welches das seit 2005 bestehende Zinsbesteuerungsabkommen Schweiz - EU ersetzt, jedoch die bestehende Quellensteuerbefreiung von

grenzüberschreitenden Zahlungen von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen übernimmt. Dies ist im Interesse des Schweizer Wirtschaftsstandortes.

TREUHAND|SUISSE begrüsst die Vorlage, weil damit auch die Vergangenheitsregularisierung mit den Nachbarstaaten und wichtigen EU-Mitgliedstaaten als weitgehend gelöst betrachtet werden kann.

Chronologie:

26.1.2016	WAK-SR	Zustimmung
14.3.2016	SR	Annahme
20.4.2016	WAK-N	Zustimmung

15.049. UNTERNEHMENSSTEUERREFORMGESETZ III

30.5.2016	STÄNDERAT
6.6.2016	NATIONALRAT
9.6.2016	STÄNDERAT
14.6.2016	NATIONALRAT

Dieses Geschäft befindet sich mitten in der Differenzbereinigung wobei der ständerätliche Entscheid vom 30. Mai 2016 wesentlich sein wird. TREUHAND|SUISSE wird entsprechend nach diesem Entscheid eine Empfehlung abgeben.

Chronologie:

14.12.2015	SR	Beschluss abweichend vom BR Entwurf	17.3.2016	NR	Abweichend, Rückweisung an die Kommission
19.1.2016	WAK-NR	Eingetreten	13.4.2016	WAK-SR	Kompromissvorschlag
22./23.2.2016	WAK-NR	Eingetreten und Detailberatung	20.4.2016	WAK-NR	Keine Zustimmung zum Rückkommensantrag der WAK-S
16.3.2016	NR	Beginn der Diskussion	3.5.2016	WAK-SR	Bevorzugung Kompromiss

15.025. MEHRWERTSTEUERGESETZ. TEILREVISION

6.6.2016

9.6.2016

14.6.2016

NATIONALRAT

STÄNDERAT

NATIONALRAT

TREUHAND|SUISSE begrüsst jede Massnahme, welche die Anwendung der MWST einfacher macht und empfiehlt daher die Annahme des Geschäfts.

Die Teilrevision umfasst verschiedene Änderungen, namentlich in den Bereichen Steuerpflicht, Steuersätze und -ausnahmen, Verfahren und Datenschutz. Für den Bundesrat zentral ist die Beseitigung mehrwertsteuerbedingter Wettbewerbsnachteile von inländischen Unternehmen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten. Die Teilrevision des MWSTG bringt für die Mehrzahl der inländischen Unternehmen steuerlich keine wesentlichen Änderungen. Der Bundesrat will die Situation der inländischen Unternehmen indirekt verbessern, indem er hauptsächlich zwei Massnahmen zur Reduktion mehrwertsteuerbedingter Wettbewerbsnachteile ergreift.

Nach aktuellen Berechnungen belaufen sich die jährlichen Mehreinnahmen durch die Vorlage insgesamt auf rund 68 Millionen Franken. Die grössten finanziellen Auswirkungen hat dabei die Neuregelung der Steuerpflicht ausländischer Unternehmen mit Mehreinnahmen von 40 Millionen Franken.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

Unser Verband begrüsst jede Massnahme, welche die Anwendung der MWST einfacher macht. Die MWST stellt, auch 20 Jahre nach der Umsetzung für die Unternehmer und deren Berater, eine Schwierigkeit dar. Diese Schwierigkeit wird noch durch die häufigen Änderungen und Präzisierungen der Eidg. Steuerverwaltung verstärkt (ca. 10 Anpassungen in den laufenden Projekten seit 2010).

Chronologie:

13.5.2015	WAK-NR	Zustimmung
24.9.2015	NR	Annahme
16.2.2016	WAK-SR	Annahme
3.3.2016	SR	Abweichend
20.5.2016	WAK-NR	Abweichend

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

Kontakt: kommunikation@treuhandswiss.ch

Ergänzende Auskünfte:

Nationalrätin Daniela Schneeberger

Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE

061 976 94 94

079 233 84 80

Erscheinungsweise:

4x pro Jahr

Ausgabe 02-16 vom 30.5.2016

Besuchen Sie uns auf www.treuhandswiss.ch

Abonnieren Sie den POLIT|FLASH



**Souhaitez-vous recevoir votre POLIT|FLASH
en français?**

**S'il vous plaît envoyez un courriel à:
communication@fiduciairesuisse.ch**

TREUHAND|SUISSE, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Berater, vertritt 2'000 Mitglieder in der Schweiz. Die im Verband organisierten Unternehmen beschäftigen über 10'000 Mitarbeitende. TREUHAND|SUISSE bildet jährlich mehr als 2'300 Personen aus. Im Interesse seiner Unternehmen versteht sich TREUHAND|SUISSE als Standesorganisation und als Vertreter der freien Berufe. Der Verband setzt sich für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE betreuen über 350'000 KMU und Klienten.